

Telefon: 233 - 83786
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Juristische Unterstützung zum Asylrecht für
Jugendliche mit Fluchthintergrund an
Beruflichen Schulen**

**Juristische Unterstützung für Berufliche Schulen bei der Beratung von Geflüchteten
Antrag Nr. 14-20 / A 02833
von Die Grünen/Rosa Liste vom 02.02.2017, eingegangen am 02.02.2017**

**Die Situation jugendlicher Geflüchteter stabilisieren: Juristische Beratung zum Asylrecht an
beruflichen Schulen ermöglichen
Antrag Nr. 14-20 / A 02836
von Die LINKE vom 02.02.2017, eingegangen am 03.02.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09752

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.10.17 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

In den Anträgen von Die Grünen/Rosa Liste Antrag Nr. 14-20 / A 02833 vom 02.02.2017 und Die LINKE Antrag Nr. 14-20 / A 02836 vom 02.02.2017 wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, jugendlichen Geflüchteten an Städtischen Beruflichen Schulen eine juristische Unterstützung und Beratung zum Thema Asylrecht vor Ort anzubieten. Dieses Angebot soll sich sowohl an Personen richten, die Hilfe bei juristischen Fragestellungen zu ihrem laufenden Verfahren benötigen, als auch sich in akuten Notlagen z.B. bei drohender Abschiebung befinden. Es wird vorgeschlagen, juristische Beratung durch eine Person direkt an einer Städtischen Berufsschule wie z.B. der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße 208 in 81539 München oder der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz 3 in 81675 München zu verorten, um im Ernstfall den jungen Menschen mit Fluchthintergrund schnelle Unterstützung anbieten zu können. Durch diese Option soll der pädagogische Betrieb an den Städtischen Beruflichen Schulen unterstützt und gewährleistet werden.

1. Ausgangslage

Nach Art. 35 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) besteht auch für junge Geflüchtete, 3 Monate nach Zuzug aus dem Ausland, im Alter von 16 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 25 Jahren, Berufsschulpflicht in Bayern. Der Besuch der städtischen Berufsintegrationsklassen fördert somit die Integration der jugendlichen Neuankömmlinge oder beschleunigt diese sogar.

Der starke Zustrom an Flüchtlingen im August 2015 machte eine Erhöhung der städtischen Berufsintegrationsklassen von 44 auf 91 Klassen (Stand 01. März 2017) notwendig.

Zum Schuljahr 2016/2017 befanden sich ca. 1600 Schülerinnen und Schüler in den 91 zweijährigen Berufsintegrationsklassen (BIK) an den Städtischen Beruflichen Schulen inklusive der Klassen bei der SchlaU Einrichtung. Zusätzlich kommen schulanaloge Einrichtungen wie das Projekt Flüchtlinge in Beruf und Schule (FlüB&S) (7 Klassen), K.O.M.M. mit Projekt (12 Klassen) und E.T.C. e.V. (2 Klassen) mit ca. 330 Schülerinnen und Schüler dazu. Des Weiteren gibt es eine Anzahl an Jugendlichen mit Fluchthintergrund an Städtischen Berufsschulen, die in einer regulären Fachklasse unterrichtet werden, da sie sich in einer Ausbildung befinden. Ca. 6 Prozent aller Ausbildungsplätze in München sind von jungen Geflüchteten besetzt. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.

1.1. Zusammensetzung des Schülerklientels in Berufsintegrationsklassen (BIK)

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus den BIK und Fachklassen kommen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia. Dies sind ca. 35 Prozent der in München untergebrachten Flüchtlinge. Diese Personen, die aus diesen Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben in der Regel eine gute Bleibeperspektive. Doch der Großteil der geflüchteten Jugendlichen an den Städtischen Beruflichen Schulen sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Herkunftsländern wie Nigeria oder Pakistan mit derzeit geringerer Bleibeperspektive und Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden und denen die Abschiebungsanordnung in ihr Heimatland oder nach dem Dubliner Übereinkommen bevorsteht.

1.2. Momentane Situation in den Berufsintegrationsklassen (BIK)

Die bisherige Situation der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund an den Städtischen Beruflichen Schulen in München ist, dass sich die Schule als ein geschützter und sicherer Raum für die Jugendlichen darstellt. Der alltägliche Schulbesuch gibt den Geflüchteten eine feste Struktur in ihrem Leben und ein individuelles und erfolgreiches Lernen wird möglich gemacht. Im Herbst 2016 wandelte sich die Situation durch die restriktive Auslegung des Integrationsgesetzes in Bayern. Es folgten kurzfristig anberaumte Anhörungstermine und Abschiebungsanordnungen für die jugendlichen Flüchtlinge an den Städtischen Berufsschulen. Viele von ihnen warten noch auf eine Antwort und die Angst vor der drohenden Abschiebung erschwert die Situation für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte an den Schulen.

Die Einladungen zu den Anhörungsterminen erfolgen oft sehr kurzfristig, so dass eine

Vorbereitung oder eine rechtliche Beratung für die Betroffenen sehr schnell erfolgen muss. Hierzu gibt es zahlreiche Angebote ehrenamtlicher Vereine zur Anhörungsvorbereitung z.B. Arrival Aid, Münchner Flüchtlingsrat.

Oft wissen die betroffenen Geflüchteten nicht, wo sie sich hinwenden können und sind mit ihrer Situation komplett überfordert. Zunehmend sind die Lehrkräfte an den Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit durch die Angst der geflüchteten Jugendlichen im Unterricht stark beeinträchtigt bzw. auch überfordert. Ebenso kann angemerkt werden, dass diese unklare und unsichere rechtliche Situation nicht nur bei den arbeits- und ausbildungsfähigen Jugendlichen zu großer Unruhe führt, sondern auch Unmut und Verunsicherung bei den Ausbildungsbetrieben hervorruft.

Allerdings erscheint ein exklusiver Einsatz einer Person mit juristischem Fachwissen, z.B. Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Asylrecht, an der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration oder an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung nicht geeignet, da dies aus Kostengründen und aus dem Chancen- und Gleichheitsprinzip der Landeshauptstadt München nicht tragbar wäre.

Eine juristische Unterstützung an nur einer Städtischen Berufsschule zu verorten, würde die anderen Städtischen Beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen, im Schuljahr 2016/2017 sind es 23 Schulen, benachteiligen. Ebenso hätten geflüchtete Jugendliche, die sich schon in Ausbildung befinden und in Regelklassen beschult werden, sowie Schülerinnen und Schüler, die in schulanalogen Einrichtungen unterrichtet werden, keinen schnellen direkten Zugriff auf unterstützende Angebote. Aus diesem Grund empfiehlt das Referat für Bildung und Sport folgende aufgeführte Unterstützungsangebote¹, die immer im Rahmen des Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen als Vorlage zu sehen und zu integrieren sind.²

2. Unterstützungsangebote

2.1. Schulische Unterstützungsangebote

Folgende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler an den Städtischen Beruflichen Schulen, die juristischen Beistand und Beratung im Bereich Asylverfahren benötigen, können angeboten werden:

- Berufsschulsozialarbeiterinnen und Berufsschulsozialarbeiter als erste Anlaufstelle und Ansprechpartnerin und Ansprechpartner, die in der Regel in Kontakt mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, z.B. Münchner Flüchtlingsrat, sind. Pädagogische und psychologische Unterstützung und Beratung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort an der jeweiligen Städtischen Berufsschule.
- Fortbildungen für Lehrkräfte in den Berufsintegrationsklassen bezüglich eines Basiswissens zum Thema „Asylrecht“ durch das Pädagogische Institut (siehe 73. Programm 2017, Pädagogisches Institut, Fortbildung PDO.02 „Aktuelle asyl- und

1 Siehe Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, 14-20 / V 06107 Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen

2 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, 14-20 / V 06158 Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Ziele, Vorgehen, Zeitplan

ausländerrechtliche Rahmenbedingungen“).

- Zusätzlich bietet das Pädagogische Institut regelmäßig Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte von berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geflüchteten sowie schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) an.
- Vorbereitung der Flüchtlinge auf den Ablauf des Anhörungsverfahrens sowie auf die Inhalte der Anhörung soll in den Lernbereichen Deutsch, Sozialkunde und Lebenskunde erfolgen. Zusätzliche methodische und didaktische Unterstützung z.B durch den Film „Asyl in Deutschland - Die Anhörung“
<http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>.

Dieser Informationsfilm für Flüchtlinge, der in 14 Sprachen übersetzt ist, erklärt das Anhörungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Film ersetzt selbstverständlich keine ausführliche Rechtsberatung, bietet aber eine Erstinformation und nimmt in vielen Fällen die große Angst und Verunsicherung bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern und erleichtert somit das weitere Unterrichten an den Schulen.

- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Fallzuständigkeit des Stadtjugendamtes sind, werden in der Regel gut über ihre Vormünder juristisch versorgt und erhalten Rechtsbeistand durch den Amtsvormund.

2.2. Juristische Unterstützungsangebote, Beratungs- und Anlaufstellen

Des Weiteren gibt es in der Landeshauptstadt München eine große Anzahl an juristischen Anlaufstellen, bei denen sich die jungen Flüchtlinge, in einigen Fällen sogar eine kostenlose, Rechtsberatung einholen können.

Einige der vielen Beratungsstellen sind beispielhaft aufgeführt:

- Amnesty International, AK Asyl
- Arrival Aid
- AWO München
- Flüchtlingsberatung der deutschen Anwaltshotline
- Infobus für Flüchtlinge (neu angekommene Flüchtlinge bekommen Informationen zum Asylverfahren und kostenlose Beratung)
- Münchner Flüchtlingsrat (Projekt Infobus, Save me etc.)
- Pro Asyl
- Pro Bono Rechtsberatung (im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements dem Gedanken der unentgeltlichen Rechtsberatung)
- Rechtshilfe für Ausländerinnen und Ausländer München e.V. (Mindestbeitrag 2,50 €)
- Rechtsberatung im Eine-Welt-Haus München
- Refugee Law Clinic Munich e.V. (kostenlose Beratung)
- Refugio e.V. München
- Wohnprojekt „Bellevue di Monaco“ (kostenlose Beratung für Kinder, begleitete und unbegleitete jugendliche Flüchtlinge und Erwachsene)

Diese Einrichtungen unterstützen die Migrantinnen und Migranten in sozialen und rechtlichen Belangen, die in ihrer Eigenschaft als Ausländerin oder Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten haben. Die jeweiligen Institutionen beraten und unterstützen bei

der Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Behörden, Verbänden und Organisationen. Dadurch wird im Einzelfall eine gerechte Unterstützung und sachgerechte Betreuung oder juristische Beratung ermöglicht.

Ebenso stellt der Anwaltsverein München Adressen von ehrenamtlich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit dem Rechtsgebiet Asylrecht zur Verfügung.

Seit dem 7. Oktober 2015 bietet die deutsche Anwaltshotline eine weitere juristische Unterstützungsmaßnahme in Form einer kostenlosen telefonischen Rechtsberatung mit insgesamt 16 einstündigen Terminen für engagierte Helferinnen und Helfer und Flüchtlingen mit Deutschkenntnissen an. Die häufigsten Fragen wurden im Nachgang aufgearbeitet und auf der gleichen Seite zugänglich gemacht, so dass nach der Telefonaktion eine Informationsdatenbank erhalten bleibt.³

Zusätzlich befinden sich Basisinformationen für Flüchtlinge im offiziellen Stadtportal unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Informationen-fuer-Fluechtlinge.html>.

3. Handlungsbedarf

Bei der Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen zur (Asyl-)Rechtsberatung in der Landeshauptstadt München ist es schwierig, die Übersicht zu haben und dies scheint das Kernproblem zu sein. Hierbei ist die Bündelung der Unterstützungsangebote eine wesentliche Aufgabe, die geleistet werden sollte. Aus diesem Grund wird zum einen für Lehrkräfte, Berufsschulsozialarbeiterinnen und Berufsschulsozialarbeiter und gegebenenfalls auch für Sekretariatskräfte eine Broschüre erstellt und zum anderen ein Flyer für Jugendliche mit Fluchthintergrund mit einer Übersicht aller juristischen Angebote in der Landeshauptstadt München.

Des Weiteren sollen für die Städtischen Beruflichen Schulen und deren Lehrkräfte auf dem Bildungsserver FRONTER, <http://www.fronter.com/mschool> alle relevanten Informationen rund um das Thema Flüchtlinge hinterlegt und immer zeitnah aktualisiert werden.

4. Fazit

Eine juristische Unterstützung und Beratung in personeller Form an einer Städtischen Berufsschule wie z.B. an der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration oder Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zu verorten, erscheint keine probate Lösung zu sein. Da es im Schuljahr 2016/2017 an 23 Städtischen Berufsschulen 93 Berufsintegrationsklassen sowie an weiteren Städtischen Berufsschulen Flüchtlinge in regulären Fachklassen gibt, die juristisch versorgt werden könnten. Um die Chancengleichheit für alle Flüchtlinge zu gewährleisten, wäre dies mit nur einer Person nicht umsetzbar und ein Aufbau eines eigenen Netzwerks für Städtische Berufliche Schulen nicht effektiv realisierbar.

Nicht zuletzt ist es das Ziel, für alle jungen Geflüchteten an Münchner Schulen, unabhängig der Schulart, eine Übersicht mit juristischen Beratungsstellen anzubieten, um ihnen somit eine

³ <https://www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/fluechtlingsberatung>

Hilfestellung beim Asylrechtsverfahren an die Hand zu geben. Zusätzlich ist die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen zu institutionalisieren. Auch Schulen und Ausbildungsbetriebe sollten in diese Kooperationen eingebunden werden. Die jungen Geflüchteten sollten durch individuelle Beratung darin befähigt werden, Unterstützung für sich und ihre Bedarfe zu erlangen. Die Aufstellung juristischer Unterstützungsangebote sowie niedrigschwellige Informations- und Beratungsstellen für Flüchtlinge soll als ein weiterer Bestandteil im Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen in München gesehen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die entsprechenden Angebote und Informationen gilt es übersichtlich und in gut verständlicher Darstellung in Form eines Flyers oder einer Broschüre sowie auch auf einer Webseite den Flüchtlingen anzubieten. Eine Anlaufstelle für juristischen Beistand wird nicht eingerichtet.
2. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 02833 von Die Grünen/Rosa Liste vom 02.02.2017 und der Antrag Nr. 14-20 / A 02836 von Die LINKE vom 02.02.2017 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Beatrix Zurek

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**

An RBS-PI

An RBS-GL 2

Am